

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Warthausen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen am 08.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.706.700 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 15.780.540 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	926.160 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von	926.160 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	16.439.800 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	- 14.562.740 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.877.060 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.678.200 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 6.385.300 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 3.707.100 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.830.040 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 259.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 259.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.089.040 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die landwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 280 v. H.
der Steuermessbeträge
2. für die **Gewerbsteuer** auf 360 v. H.
der Steuermessbeträge

Warthausen, den 08.12.2025

Gez. Wolfgang Jautz (Bürgermeister)

Das Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 26.01.2026 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 08.12.2025 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2026 bestätigt.

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans der Gemeinde Warthausen für das Haushaltsjahr 2026 ist gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) ab 16.02.2026 auf der Internetseite der Gemeinde (www.warthausen.de/Aktuelles/Oeffentliche-Bekanntmachungen) einsehbar. Zusätzlich liegt sie in der Zeit vom 16.02.2026 bis zum 23.02.2026 im Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach

§ 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist;

der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.